Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Lvwg Erkenntnis 2018/1/24 LVwG-S-3201/001-2016

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.01.2018

Rechtssatznummer

2

Entscheidungsdatum

24.01.2018

Norm

KFG 1967 §36 lite
KFG 1967 §57a Abs5
KFG 1967 §102 Abs1

Rechtssatz

„Verwenden" iSd § 36 KFG umfasst jedenfalls das Lenken, als auch das Abstellen auf einer Straße mit öffentlichem Verkehr zum Halten oder Parken und zwar für die gesamte Dauer des Abstellens (vgl. VwGH Zl. Ra 2016/02/0045, 87/03/0075).

Schlagworte

Verkehrsrecht; Kraftfahrrecht; Begutachtungsplakette; Parken;

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGNI:2018:LVwG.S.3201.001.2016

Zuletzt aktualisiert am

14.02.2018

Quelle: Landesverwaltungsgericht Niederösterreich LVwg Niederösterreic, http://www.lvwg.noe.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at